

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Datum:
03.07.2026

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

16.07.2026

Entscheidung

Jahresabschluss 2025 der Stadtwerke Coesfeld GmbH sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfrechten gem. § 112 GO NRW

Beschlussvorschlag:

1. Der Geschäftsbericht der Stadtwerke Coesfeld GmbH für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie des Bestätigungsvermerks wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss der Stadtwerke Coesfeld GmbH erforderlichen Beschlüsse einschließlich der Gewinnverwendung und der Entlastung von Organen werden entsprechend den Abstimmungsergebnissen im Aufsichtsrat in der Gesellschafterversammlung gefasst.

Sachverhalt:

Die Stadtwerke Coesfeld GmbH hat ihren Jahresabschluss 2025 unter Beachtung des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz aufgestellt und prüfen lassen. Im Übrigen wird auf den Geschäftsbericht 2025 der Stadtwerke Coesfeld GmbH und den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers Bezug genommen. In der Sitzung werden durch den Geschäftsführer die wesentlichen Ergebnisse erläutert. Der Jahresabschluss fließt in den noch aufzustellenden Beteiligungsbericht 2025 der Stadt Coesfeld ein.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Coesfeld GmbH hat sich in seiner Sitzung am 23.06.2026 mit den nachfolgenden Beschlussvorschlägen bzgl. der Stadtwerke Coesfeld GmbH befasst:

Der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Coesfeld GmbH wird die Zustimmung zur Beschlussfassung erteilt, ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Coesfeld GmbH wie folgt anzuweisen:

1. Der Geschäftsbericht einschließlich des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtwerke Coesfeld GmbH für das Geschäftsjahr 2025 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.597.920,84 € wird thesauriert.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.
4. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	X	Keine		Keine Angabe möglich
1.	<i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?						
	Der Beschluss über den Jahresabschluss hat keine Klimarelevanz.						
2.	<i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?						

Anlagen:

- Anlage 01 - Geschäftsbericht 2025 der Stadtwerke Coesfeld GmbH